

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 12 (1950)

**Heft:** 6

**Artikel:** Verkehrsgefährdung durch Landwirtschaftstraktoren?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1048777>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verkehrsgefährdungen durch Landwirtschaftstraktoren?

Die Schweizerische Depeschenagentur verbreitete am Abend des 17. Mai über das Radio und in den folgenden Tagen über die gesamtschweizerische Tagespresse folgende Meldung:

«ag. Die Interkantonale Kommission für das Motorfahrzeugwesen tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Brechbühl (Basel), Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, der den erkrankten Kommissionspräsidenten, Regierungsrat Seematter (Bern), vertrat, am 15. Mai 1950 in Luzern. Sie nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von den mit dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement geführten Verhandlungen mit Bezug auf die Kennzeichnung der im gewerbsmässigen Strassenverkehr verwendeten Motorfahrzeuge. Die Kommission befasste sich u. a. hauptsächlich mit den durch Führer von Landwirtschaftstraktoren verursachten Verkehrsgefährdungen. Angesichts der zahlreichen, namentlich auch von jugendlichen Traktorführern, begangenen Widerhandlungen, ist sie der Auffassung, dass anlässlich der Revision der Automobilgesetzgebung die Aufhebung der Sondervorschriften über Führung und Zulassung der Landwirtschaftstraktoren in Erwägung gezogen werden muss. Vorläufig hat sie beschlossen, dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu beantragen, besondere Massnahmen zu ergreifen, um das Ueberhandnehmen der Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit, die für Landwirtschaftstraktoren auf 20 km/Std. festgesetzt ist, wirksam zu bekämpfen.»

Bevor wir zur abgedruckten Agenturmeldung Stellung nehmen, möchten wir vorausschicken, dass sich der Schweizerische Traktorverband und seine Sektionen von jeher, vor allem aber seit dem Wiedereinsetzen des intensiven Strassenverkehrs in der Nachkriegszeit, eingehend mit der Frage der Verkehrserziehung und -disziplin der Traktorführer befasst hat. Wir erinnern dabei an die regionalen Verkehrsausbildungs- und Unfallverhütungsversammlungen und -kurse, die bereits schon im Winter 1945/46 z. T. unter Mitwirkung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, von Vertretern der kantonalen Strassenverkehrsämtern, der Polizei und von Fachleuten der Verbandsversicherungsgesellschaft sozusagen in sämtlichen Landesgegenden durchgeführt wurden. Es ist im Frühjahr 1946 darüber sogar ein anerkennender Artikel in der «Automobil-Revue» erschienen (siehe «Der Traktor» Nr. 4/46, S. 12-13). Gemäss Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes für das Jahr 1946 war dieser ersten Verkehrserziehungsaktion ein schöner Erfolg beschieden. So besuchten rund 3000 Traktorführer die 35 auf die ganze Schweiz verteilten regionalen Verkehrsausbildungsversammlungen. Zudem wurden die während des gleichen Winters durchgeföhrten und von Fahrlehrern erteilten 32 Verkehrsausbildungskurse von 770 Teilnehmern besucht (s. «Der Traktor» Nr. 7/47, S. 26-27). In der Folge wurden die Verkehrsausbildungskurse jedes Jahr wiederholt und durchschnittlich von 500—800 Teilnehmern besucht. Im Jahre 1949 wurden von unsren Sektionen beispielsweise noch 14 Verkehrsausbildungskurse durchgeföhrt, die von 537 Personen besucht wurden (s. «Der Traktor» Nr. 6/50, S. 27-29). In der



# Shell-Motorenreibstoffe und Schmieröle verleihen Ihrem Traktor Kraft und Ausdauer

Langjährige Erfahrungen, die «Shell» in allen Erdteilen sammeln konnte, haben zur Entwicklung von Brennstoffen und Oelen geführt, die den Betriebsbedingungen der Landwirtschafts-Traktoren genau entsprechen. Ihre Verwendung bürgt dem Landwirt für wirtschaftlichen und sparsamen Betrieb.

**Shell Traktoren - Petrol**

**Shell White Spirit**

**Shell Benzin**

**« Diesoline »**

**Shell X-100 Motor Oil**

**Shell Rotella Oel**



Klopfeste  
Brennstoffe für Vergasermotoren



Hochwertiger Dieseltreibstoff  
von größter Zündwilligkeit



Das Oel von höchster Schmierkraft



Das Spezialschmiermittel für Dieselmotoren

**SHELL (Switzerland) Zürich und Verkaufsbureaux**

Zeit vom 1. Januar 1945 bis zum 31. Dezember 1949 wurden zudem durch unsere Zentralorganisation 20 zehn- bis 12tägige Traktorführerkurse für Anfänger mit 285 Teilnehmern durchgeführt. An diesen Kursen wurde der Verkehrsausbildung genügend Zeit eingeräumt.

Bekanntlich haben wir im Jahre 1947 anlässlich eines 9tägigen Instruktionskurses ca. 20 regionale Kursleiter ausgebildet. Wir haben diesen Leuten damals schon dringend empfohlen, die Traktorführer ebenfalls anlässlich von technischen Kursen an die Verkehrsvorschriften sowie an die Bestimmungen der ATO und der Oberzolldirektion zu erinnern. Am 1. sog. «Wiederholungskurs», den wir für diese Kursleiter am 28./29. Oktober 1948 in Langenthal durchführten, hielt Pol.-Wm. Hadorn, Bern, vor den genannten Kursleitern und den Mitgliedern des Zentralvorstandes einen lehrreichen Lichtbildervortrag über den Strassenverkehr mit Traktoren. Fahrlehrer Binder aus Brugg sprach bei der gleichen Gelegenheit über das Programm der 1-tägigen Kurse über Verkehrsausbildung und Unfallverhütung (s. «Der Traktor» Nr. 12/48, S. 24).

Am 20. Oktober 1949 führte unsere Sektion Luzern in Sursee eine Eignungs- und Leistungsprüfung für Traktorführer durch. Der Leiter der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, der von unserem Verband als Experte zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde, um sich über den Wert derartiger Leistungsprüfungen zu äussern, zollte dieser Veranstaltung volles Lob (s. «Der Traktor» Nr. 12/49, S. 18-23).

Schlussendlich liessen sowohl die Mitglieder des Geschäftsausschusses unseres Zentralverbandes wie auch die Sektionspräsidenten und -geschäftsführer keine Gelegenheit unbenutzt, um unsere Mitglieder anlässlich von Kursen und Versammlungen immer und immer wieder auf die Verkehrsvorschriften und die Verkehrsdisziplin aufmerksam zu machen.

Daneben haben wir in unserem Verbandsorgan «Der Traktor» eine Arbeit «Verkehrserziehung» von Ing. A. Besmer, Zürich, mit 30 farbigen Verkehrszeichen und 23 Skizzen aus dem Strassenverkehr veröffentlicht (s. «Der Traktor» Nr. 12/46 S. 17—24 und Nr. 1/47, S. 7—14) und in der Folge als Separatdruck vertrieben (deutsch und französisch). Im «Traktor» Nr. 12/47 (S. 1-2) hat der Geschäftsausschuss unter dem Titel: «Ein ernstes Wort zur rechten Zeit» den dringenden Appell an die Traktorhalter erlassen, sich peinlich an die Vorschriften des MFG und der ATO zu halten. Von diesem Aufruf sind mehrere tausend Separatabzüge erstellt und anlässlich von Generalversammlungen und regionalen Treffen verteilt worden.

In periodischen Artikeln erinnerten wir unsere Mitglieder im «Traktor» an Unfälle, die sich mit Traktoren beim Verrichten landw. Arbeiten ereignet haben (s. «Der Traktor» Nr. 5/46, S. 28-32, Nr. 8/46, S. 3-7, Nr. 2/47, S. 4-13, Nr. 3/47, S. 18, Nr. 7/47, S. 8-9, Nr. 8/47, S. 2, Nr. 9/47, S. 1, Nr. 10/47, S. 20, Nr. 12/47, S. 12-13, Nr. 7/48, S. 3-6, Nr. 9/48, S. 10-12, Nr. 1/49, S. 15-19, Nr. 4/49, S. 12-13, Nr. 5/49, S. 22-25, Nr. 9/49, S. 10-18, Nr. 1/50, S. 8-9 und Nr. 2/50, S. 7-10).

WÄHLE "U.S." UND BLEIBE FÜHREN

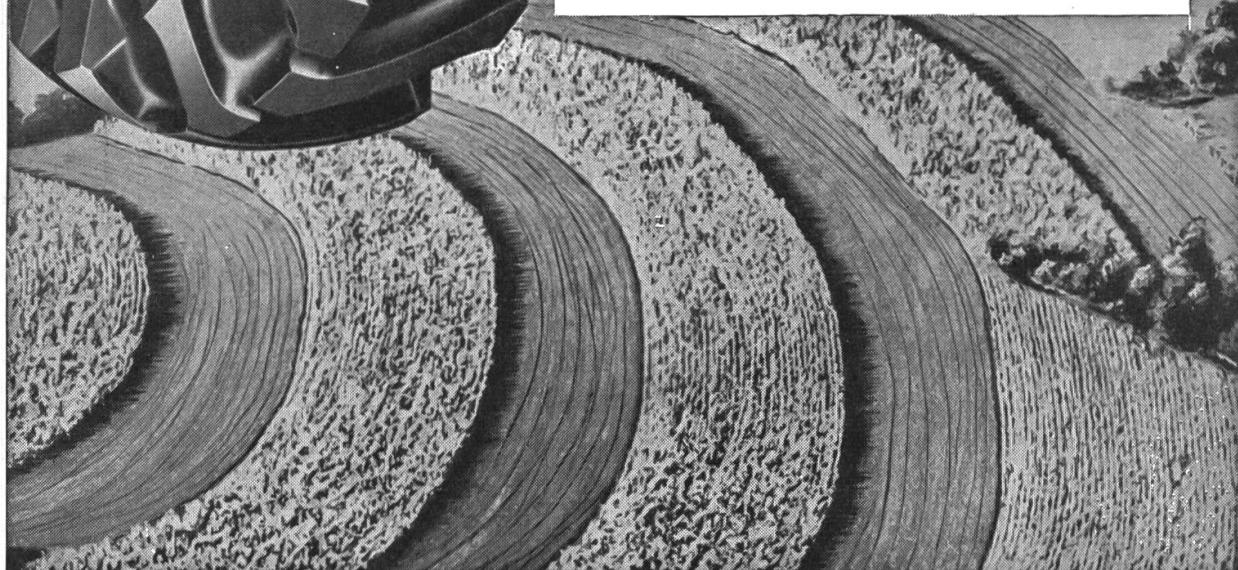


## U. S. Royal Traktor-Reifen

Der beliebte vollkommene  
Reifen amerikanischer  
Provenienz für alle  
Traktorentypen.

Ein Produkt der  
U. S. Rubber, des grössten  
Gummikonzerns der Welt.

Der Reifen, der sich von  
selbst empfiehlt.



ANDERE BEKANNTE "U.S."-PRODUKTE



**Royal**

Co. A.-G. Kreuzplatz, Zürich Tel. 32 73 55

Angesichts dieser grossen Anstrengungen, die unser Verband im Hinblick auf die Verkehrserziehung der Traktorführer rechtzeitig und ohne Unterlass unternommen hat, scheint es uns nicht gut möglich, dass die durch die Führer von Landwirtschaftstraktoren verursachten Verkehrsgefährdungen und Widerhandlungen so zahlreich und dermassen beunruhigend sind, dass es die Allgemeinheit der Traktorführer verdient von «hoher Warte» aus öffentlich angeprangert zu werden. Dass uns der Wortlaut der Wiedergabe der Sitzungsverhandlungen vom 15. Mai nicht zu Unrecht befremdet, geht daraus hervor, dass die verschiedenen Zeitungsredaktionen je nach ihrer Einstellung zur Landwirtschaft entweder den 1. Teil der Meldung strichen oder den 2. Teil erheblich kürzten.

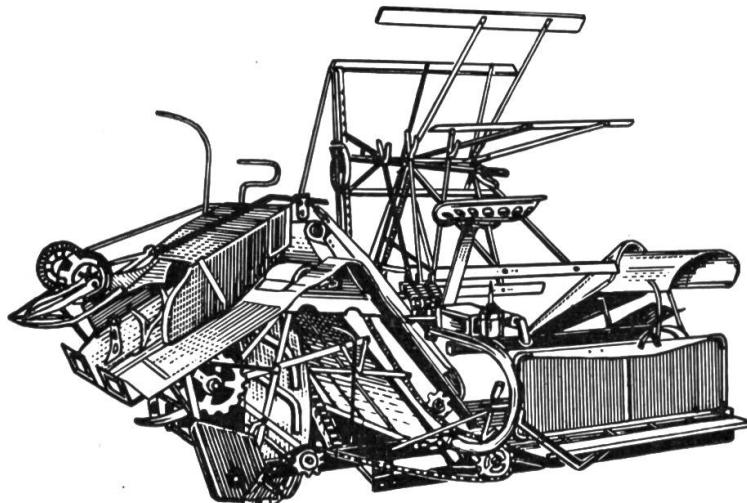
Es steht uns ferne behaupten zu wollen, dass es nicht auch unter den Traktorführern rücksichtslose Elemente und Verkehrssünder gibt. Wir glauben indessen nicht, dass sie unter dieser Kategorie von Strassenbenützern besonders zahlreich anzutreffen sind. Nach den täglichen Aufzeichnungen in den Unglückschroniken zu schliessen, vermögen gegen diese Charakter-eigenschaften weder die Fahrprüfung noch die Fahrbewilligung etwas auszurichten.

Nebst dem Hinweis auf eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung in der Qualifizierung der Traktorführer können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die betreffenden HH. Polizeidirektoren bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt, d. h. durch die Vermittlung Untergeordneter, der systematischen Hetze, die seit ca. 2 Jahren von verschiedener Seite gegen den Landwirtschaftstraktor inszeniert wird, zum Opfer gefallen sind. Es ist heute nämlich ein offenes Geheimnis, dass gegen den Landwirtschaftstraktor aus andern Gründen als die der Verkehrssicherheit Sturm gelaufen wird. Unter den «Anstürmern» befinden sich — wir wollen die Dinge gleich beim Namen nennen — Vertreter des Autotransportgewerbes, Fahrlehrer, Versicherungs-gesellschaften, Importfirmen diverser Fahrzeuge mit Allradantrieb und «Rösseler». Es erübrigts sich, die Gründe anzuführen, die die betreffenden interessierten Kreise veranlassen, die Revision der Motorfahrzeuggesetz-gebung zur Erreichung persönlicher und geschäftlicher Vorteile zu missbrauchen.

Angesichts dieser Tatsachen haben wir die Interkantonale Kommission für das Motorfahrzeugwesen gebeten, uns die materiellen Unterlagen vorzulegen, das heisst Beweismaterial dafür, dass die in der Zeit vom 1. Mai 1946 bis zum 1. Mai 1950 durch Führer von Landwirtschaftstraktoren verursachten Verkehrsgefährdungen dermassen zugenommen haben, dass diese Kategorie von Strassenbenützern eine derart negative und allgemein gehaltene Anprangerung und die Inaussichtstellung derart drakonischer Massnahmen verdient.

Was das Führen von Landwirtschaftstraktoren durch Jugendliche anbelangt, ist es den Stellen und Personen, die sich mit der Verkehrserziehung und Unfallverhütung im allgemeinen befassen, längst aufgefallen, dass durch jugendliche Traktorführer verursachte Unfälle recht selten sind. Vor

# Der leistungsfähige



## McCORMICK INTERNATIONAL Bindemäher

bewältigt jede Ernte spielend, gleichgültig ob es sich um kurz- oder langhalmige Frucht, um grosse oder kleine Garben handelt. Dieser Bindemäher für Pferde- und Traktorzug zeichnet sich aus durch:

- Vollständiger Schutz des Elevatoren-antriebs durch staubdichte Einkapselung.
- Das Hauptwinkelgetriebe läuft im Ölbad.
- Rollenlager an allen wichtigen Lagerstellen. Stahlrollenketten verbürgen ruhigen, leichten Lauf.
- Fettpressenschmierung, welche gründlich alle Lagerstellen mit frischem Fett versieht und alle Fettrückstände entfernt.
- Elevator und Bindetisch für jede Fruchtlänge und für jede Garbgroßes eingerichtet.



INTERNATIONAL HARVESTER  
COMPANY A.G.

ZURICH — HOHLSTRASSE 100  
TEL. : (051) 23.57.40

McCORMICK INTERNATIONAL TRAKTOREN UND LANDMASCHINEN  
INTERNATIONAL LASTWAGEN - INTERNATIONAL HARVESTER KÜHLSCHRÄNKE UND  
KÜHLTRUHEN - INTERNATIONAL INDUSTRIE- UND BAUMASCHINEN

nicht langer Zeit hat ein kantonaler Polizeibeamter an einem Lichtbildervortrag über Unfälle zum Schluss das Bild eines korrekt fahrenden Traktorzuges mit einem «Knirps» als Führer gezeigt und erklärt: «Ich habe immer wieder Freude, an den korrektfahrenden Jungen, die beweisen, dass der Verkehrsunterricht in den Schulen seine Früchte trägt.»

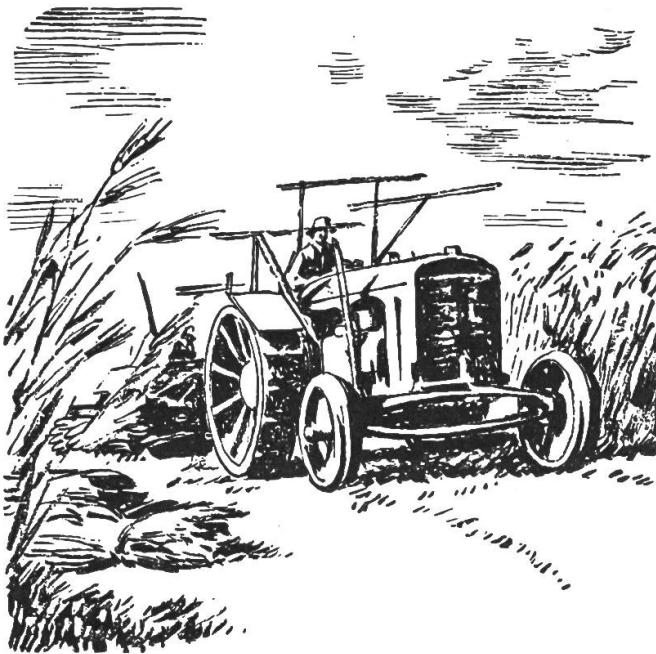
Es dürfte sich erübrigen, darauf hinzuweisen, dass an ein Fahrzeug, dessen Geschwindigkeit auf 20 km/std. begrenzt ist, vernünftigerweise nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden können, wie an ein Fahrzeug mit unbegrenzter Geschwindigkeit. Diese Praxis wird übrigens ebenfalls im Ausland gehandhabt.

Den Antrag an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, besondere Massnahmen zu ergreifen, um die Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die für Landwirtschaftstraktoren zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/std. wirksam zu bekämpfen, können wir nur begrüssen. Wir haben diese Forderung sowohl bei unsren Mitgliedern als auch bei den zuständigen kantonalen Instanzen immer und immer wieder gestellt. Nachdem die gleiche Forderung nun von den HH. Polizeidirektoren erhoben wird, darf wohl angenommen werden, dass die Automobilexperten und Polizeiorgane dementsprechend handeln werden.

#### **A n d i e T r a k t o r b e s i t z e r u n d - f ü h r e r**

**richten wir erneut den dringenden Appell, sich an die Verkehrsvorschriften zu halten und sich im Strassenverkehr korrekt zu benehmen. Aus den vorhergehenden Ausführungen dürfte mit aller Offenheit hervorgehen, «wie viel es geschlagen hat». Es muss auch damit gerechnet werden, dass die Polizeikontrolle nun besonders scharf wird. Von Eurem Verhalten im Verlaufe der nächsten Monate wird die Stellung des Landwirtschaftstraktors im neuen Motorfahrzeuggesetz abhängen. Wir wissen, dass der Grossteil der Traktorhalter sich auf der Strasse korrekt und verkehrserzogen benimmt. Einige wenige Widersacher können uns indessen alles verderben. Wir sind daher auf die Mitarbeit eines jeden wohlgesinnten und vernünftig denkenden Traktorbewitzers und -führers angewiesen. Wer von Euch Traktorführer kennt, deren Verhalten auf der Strasse zu Beanstandungen oder zur Kritik Anlass bieten kann, wird dringend ersucht, bei den Betreffenden persönlich vorzusprechen, ihnen die Sachlage auseinanderzusetzen und sie im Interesse der Gesamtheit der Führer von Landwirtschaftstraktoren zu ersuchen, sich inskünftig mit dem Traktor auf der Strasse einwandfrei zu benehmen. Gegebenenfalls kann die Adresse des Betreffenden dem Sektionsvorstand gemeldet werden, der seinerseits dann die Aufklärung besorgen wird.**

**Die vereinzelten Traktorbewitzer, die unsere wiederholten Mahnungen, die Geschwindigkeit ihrer Maschinen auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 20 km zu beschränken, bis jetzt überhört haben, werden dringend ersucht, ihre Traktoren schleunigst in Ordnung zu bringen, bzw. in Ordnung bringen zu lassen. Es ist das sowohl im Interesse der bis jetzt Fehlbaren als auch im Gesamtinteresse der Besitzer landwirtschaftlicher Traktoren.**



## «Das Korn wächst dort

in langen, schönen Auen, und wie ein Garten ist das Land zu schauen», erzählt Tell seinem Kna-  
ben Walter. Nicht die Sonne allein  
gibt dem Getreide den Gehalt;

## der Boden macht's

So auch beim PENNZOIL. Im Herzen Pennsylvaniens entspringt dieses köstliche Motorenöl. Ob Sommerhitze oder Winterkälte, Ihr Motor bleibt durch den un-zerreissbaren Pennzoil-Schmier-  
film dauernd geschützt.

**ADOLF SCHMIDS ERBEN AG.  
BERN**



in allen guten Garagen erhältlich

**Traktorhalter und -führer, heute sind wir ganz auf Eure Mitarbeit ange-  
wiesen, versaget uns diese nicht. Denkt jederzeit an die Verkehrsvorschriften  
und verhaltet Euch darnach. Helfet denjenigen Berufskollegen, welche für  
solche Sachen weniger Verständnis aufbringen, indem Ihr sie genügend auf-  
klärt. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Sonderstellung des langsam-  
fahrenden Landwirtschaftstraktors seine volle Berechtigung hat. Beweist dies  
den übrigen Strassenbenützern durch Euer Verhalten.**

**Allen, die uns in diesem schweren Kampf helfen, danken wir von Herzen.**

Brugg, den 19. Mai 1950.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND:  
Der Geschäftsausschuss.